

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2023

Nr. 2023/1343

Stiftung meinplatz.ch Weiterführung der Leistungsvereinbarung ab 2024

1. Ausgangslage

Die Stiftung meinplatz.ch betreibt seit 2018 die Online-Angebotsplattform meinplatz.ch. Ursprünglich für das Kantonale Sozialamt Zürich (KSA) aufgebaut und betrieben, wurde meinplatz.ch seit 2021 zu einer überregionalen Angebotsplattform ausgeweitet und wird sich im Jahr 2024 in fünfzehn Schweizer Kantonen (AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, LU, SG, SH, SO, SZ, VS, ZG, ZH) etabliert haben. Auf der Angebotsplattform publizieren alle Institutionen und Einrichtungen der Kantone ihre Wohn- und Arbeitsangebote sowie die Tagesstrukturangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Somit erleichtert meinplatz.ch die Suche nach einem geeigneten Angebot sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Personen, welche diese bei der Suche unterstützen (z.B. Angehörige, beratende und zuweisende Stellen sowie Behörden). Ziel und Zweck von meinplatz.ch ist es, dass Menschen mit Behinderungen eine Übersicht über die Vielfalt der Angebote erhalten und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können, indem sie freien Zugang zu Informationen und eine Wahlfreiheit haben. Um dies zu gewährleisten, setzt die Online-Angebotsplattform meinplatz.ch auf eine barrierefreie und einfache Bedienung. Die Nutzung der Website ist sowohl für die Suchenden als auch für die Anbietenden kostenlos.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) wurde von der Schweiz ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtete sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion sowie ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. In diesem Sinne erachtet es der Kanton Solothurn als zentral, dass Angebot und Nachfrage bezüglich freier Plätze im institutionellen Rahmen der Lebensbereiche Wohnen und Arbeit inkl. Tagesstruktur überregional zusammengeführt werden. Erwachsene Menschen mit Behinderungen können somit einfacher und schneller als bisher die für sie passenden Angebote finden. Zudem können durch die Angebotsplattform aber auch Plätze schneller wiederbesetzt und Leerstände reduziert werden. Damit dies gelingt, soll das bestehende Angebot möglichst lückenlos und adressatengerecht auf der Plattform veröffentlicht werden. Deshalb werden alle bewilligten Einrichtungen der beteiligten Kantone verpflichtet, ihre Angebote auf meinplatz.ch zu veröffentlichen.

Zur Steuerung der Leistungen von meinplatz.ch wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus einer Vertretung des Kantons Zürich (KSA), je einer Vertretung der an der überregionalen Plattform beteiligten Kantone sowie einer Vertretung der Stiftung meinplatz.ch. Die Vertretung des Kantons Solothurn ist stimmberechtigt. Zudem besteht eine überregionale Begleitgruppe, welche die Interessen der Nutzenden (Menschen mit Behinderungen, zuweisende Stellen) vertritt und den beteiligten Kantonen bei der Steuerung der Angebotsplattform meinplatz.ch beratend zur Seite steht. Diese trifft sich einmal jährlich, um den Betrieb der Angebotsplattform meinplatz.ch zu evaluieren und die Notwendigkeit von Anpassungen und Aktualisierungen zu besprechen.

Mit RRB Nr. 2022/1348 vom 5. September 2022 hat der Kanton Solothurn erstmals eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung meinplatz.ch für die Jahre 2022 bis 2023 abgeschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Weiterführung der Leistungsvereinbarung ab 2024

Auf Grundlage der bisher von meinplatz.ch erbrachten Leistungen soll die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung weitergeführt werden. Die Angebote des Kantons Solothurn im Bereich Behinderung werden damit sinnvoll ergänzt. Mit der Leistungsvereinbarung werden die Art, die Qualität und der Umfang der Dienstleistungen der Auftragnehmerin sowie die finanzielle Abgeltung durch den Kanton Solothurn einer vertraglichen Regelung unterstellt. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Personen mit Behinderungen das spezialisierte Angebot nutzen können.

2.2 Zuständigkeit und gesetzliche Grundlage

Als Grundlagen dienen das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) sowie das Sozialgesetz des Kantons Solothurn vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

Gemäss Art. 5 Abs. 1 BehiG ergreifen Bund und Kantone Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, verringern oder zu beseitigen. § 139 Abs. 1 SG hält fest, dass Kanton und Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich entsprechende Massnahmen treffen.

Gemäss § 23 i. V. m. § 12 SG kann der Regierungsrat Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Auf der Grundlage von § 141^{ter} SG kann der Kanton Beratungsangebote von gesamt-kantonalen Bedeutung mit Projektbeiträgen, Subventionen oder durch das Bereitstellen von Raum und Infrastruktur unterstützen.

2.3 Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2024 verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht durch eine der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Kalendermonaten vor Ablauf der festen Vertragsdauer oder eines Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird.

2.4 Leistungen

Die Angebotsplattform meinplatz.ch führt das Angebot inkl. freie Plätze im institutionellen und qualitätsgeprüften Rahmen der Lebensbereiche Wohnen und Arbeit inkl. Tagesstruktur auf dem Gebiet der beteiligten Kantone mit der Nachfrage zusammen. Es wird eine niederschwellige, barrierefreie, auf den Bedarf der Nutzenden ausgerichtete und aktuelle Online-Angebotsplattform betrieben. Die Adaption der Angebotsplattform auf den Kanton Solothurn ist mittlerweile abgeschlossen. Die Auftragnehmerin stellt den laufenden Betrieb auf meinplatz.ch sicher.

Der laufende Betrieb umfasst insbesondere die kontinuierliche Bekanntmachung der Online-Angebotsplattform, den technischen Unterhalt, die Aktualisierung der Inhalte sowie die Plattformkoordination (Betreuung der Institutionen, Koordination von Begleitgruppe und Lenkungsausschuss, Erarbeitung von Statistiken etc.).

2.5 Kantonale Entschädigungen der Leistungen

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Online-Angebotsplattform meinplatz.ch belaufen sich auf CHF 192'000.00. Die Betriebskosten werden wie folgt auf die teilnehmenden Kantone verteilt: ein Drittel Basis-Beitrag, zwei Drittel im Verhältnis der Bevölkerungszahl. Der vom Kanton Solothurn im Jahr 2024 zu bezahlende Beitrag beträgt CHF 10'380.00.

Die laufenden Betriebskosten werden jährlich durch den Lenkungsausschuss von meinplatz.ch verabschiedet.

2.6 Reporting und Controlling

Im Sinne von § 23 Abs. 2 Bst. a SG erstattet die Auftragnehmerin dem Kanton Solothurn einen Rechenschaftsbericht. Die ausgeführten Aktionen auf meinplatz.ch werden darin statistisch erfasst und ausgewertet.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, wird beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung meinplatz.ch im Sinne der Erwägungen ab dem Jahr 2024 weiterzuführen.
- 3.2 Der jährliche Beitrag an die Stiftung meinplatz.ch für die Betriebskosten wird unter Vorbehalt der endgültigen Bewilligung durch den Kantonsrat im Rahmen des jährlichen Voranschlags aus dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» finanziert (Konto 027/3635000/20746).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2023-045)
meinplatz.ch, c/o Pragmatelle GmbH, Hagenbuchenweg 39, 8602 Wangen